

Online-Informationsveranstaltung

Masterstudiengang AMTS und Zertifikatskurse AMTS

Fragen und Antworten

Studieninhalte

Gibt es irgendwo detailliertere Infos zu den Studieninhalten? Was wird genau gelehrt? Gibt es schon Modulhandbücher mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Modulen?

Das Modulhandbuch steht auf der Webseite www.amts.uni-bonn.de unter *Für Studierende/Downloads* als PDF-Datei zur Verfügung.

Zeitaufwand

Mit welchem wöchentlichen Zeitaufwand ist beim viersemestrigen Masterstudium zu rechnen?

Der benötigte Zeitaufwand hängt stark von der individuellen Lerngeschwindigkeit und Arbeitsmethode ab. Im weiterbildenden Bereich geht man von durchschnittlich 25 Stunden Workload pro ECTS-Leistungspunkt aus. Diese Workload umfasst neben der tatsächlichen Kontaktzeit, also Veranstaltungszeiten, auch Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, die Bearbeitung von Aufgaben und die Prüfungsvorbereitung. Rein rechnerisch liegt der wöchentliche Arbeitsaufwand bei der viersemestrigen Studienvariante bei 24 Stunden, bei der achtsemestrigen Studienvariante bei 12 Stunden.

Bedenken sollte man aber, dass der weitaus überwiegende Teil der Studienzeit individuell gestaltet werden kann, weil es eben nur sehr wenige Präsenz- bzw. synchrone Online-Veranstaltungen gibt. Ob man sich also ein aufgezeichnetes Seminar abends anschaut oder am Wochenende Forenbeiträge schreibt – die Zeiteinteilung ist äußerst flexibel möglich.

Zudem kann die Arbeitsbelastung durch Anerkennung von Vorleistungen möglicherweise deutlich reduziert werden.

Dementsprechend wird empfohlen, bei der viersemestrigen Studienvariante in Teilzeit zu arbeiten, sofern man noch ausreichend Zeit für Privatleben und ggf. Familie freihalten möchte. Bei der achtsemestrigen Studienvariante ist eine berufliche Vollzeittätigkeit eher möglich.

Die Workload-Schätzungen werden im Rahmen der studienbegleitenden Evaluation der Pilotkohorte überprüft und bei zu hoher Arbeitsbelastung ggf. nachjustiert.

Welchen wöchentlichen Zeitaufwand muss ich für die Zertifikatskurse einplanen?

Der benötigte Zeitaufwand hängt von der Anzahl und Größe der Module ab, welche belegt werden und natürlich auch von der Geschwindigkeit, mit der man den Zertifikatskurs absolviert. Der wöchentliche Zeitaufwand kann daher sehr schwanken. Die Termine werden aber lange im Voraus festgelegt, sodass man sich darauf einstellen kann. Sobald die Module feststehen, an denen Interesse besteht, kann eine individuelle Schätzung des Stundenumfangs in den verschiedenen Semestern vorgenommen werden.

Persönlicher Nutzen

Was bringt mir der Studiengang konkret für die Arbeit in der Apotheke?

Ziel des Masterstudiengangs ist es, AMTS-Multiplikator*innen auszubilden. In der Apotheke könnten Absolvent*innen des Masterstudiengangs also beispielsweise die Funktion einer*s AMTS-Beauftragten übernehmen. In der Apotheke und im Kollegenkreis können dann AMTS-Maßnahmen etabliert werden, z.B. in Bezug auf Medikationsanalysen, aber auch in Bezug auf die interprofessionelle Kommunikation mit Ärzt*innen im Umkreis. Zudem können mit dem erworbenen Wissen Qualitätszirkel zu AMTS-Themen aufgebaut werden. Die Absolvent*innen können also eine Art „AMTS-Motor“ werden, um die ganze Apotheke und auch die unmittelbare Umgebung im Bereich AMTS voranzubringen.

Wozu kann ich einen Zertifikatskurs verwenden?

Mit den AMTS-Zertifikaten können die eigenen Chancen bei Bewerbungen auf bestimmte Stellen, bei denen AMTS zur Anwendung kommt, verbessert werden. Die AMTS-Zertifikate belegen die universitäre Fortbildung in bestimmten Bereichen der AMTS und können daher wie andere Fortbildungsnachweise zu besonderen Kenntnissen genutzt werden.

Ich habe das Gefühl, als Stationsapothekerin schon sehr viele Maßnahmen zur AMTS zu kennen und auch im interprofessionellen Team umzusetzen. Was würde ich durch das Studium gewinnen?

Die Tätigkeit als Stationsapotheker*in bzw. -ärzt*in ist natürlich schon sehr durch AMTS geprägt. Die im Masterstudiengang AMTS erworbenen Kenntnisse gehen jedoch weit über die rein inhaltliche individuelle Therapieverbesserung hinaus und stellen das übergreifende AMTS-Management in den Vordergrund. Diese Kenntnisse sind insbesondere dann interessant, wenn man gerade mit der Stationsarbeit angefangen hat und bisher vor allem mit den rein fachlichen Aufgaben beschäftigt war. Im Studium lernt man dann, wie man gemeinsam mit den anderen Professionen Verbesserungen der AMTS herbeiführen kann. Beispielsweise wäre denkbar, für die gesamte Institution die Funktion einer*s AMTS-Multiplikators*in zu übernehmen, die*der Wissen an die Kolleg*innen vor Ort weitergibt, vorhandene AMTS-Maßnahmen vor Ort systematisch weiterentwickelt und deren Nutzen nachweist. Zudem lernt man, Strategien und Werkzeuge zu entwickeln, mit denen die interprofessionelle Kommunikation und Zusammenarbeit noch effizienter gestaltet werden kann.

Prüfungen

Wie werden Prüfungen abgelegt? Finden diese in Präsenz statt?

Nach aktuellem Planungsstand werden zumindest einige Prüfungen wie Klausuren oder Mündliche Prüfungen in Präsenz stattfinden, in manchen Modulen wird es aber auch Online-Prüfungen, Online-Referate oder Hausarbeiten geben. Die Prüfungsphasen liegen für die meisten Module am Ende der jeweiligen Semesterphasen, also im März und im September.

Praktikum

Sollen die zehn Wochen Praktikum neben der regulären Arbeit stattfinden?

Das Praktikum kann am eigenen Arbeitsplatz während der regulären Arbeit durchgeführt werden. Allerdings müssen dann zusätzliche Praktikumsaufgaben erledigt werden, über die ein abschließender Praktikumsbericht angefertigt wird. Hier ist eine Absprache mit der*dem Arbeitgebenden sinnvoll, damit man möglichst Zeit bekommt, die Praktikumsaufgaben zu erledigen.

Es wird jedoch empfohlen, an einer anderen Arbeitsstelle entweder ein mindestens zweiwöchiges Blockpraktikum zu absolvieren oder tageweise zu hospitieren. Optimalerweise sollte diese andere Arbeitsstelle einen anderen Gesundheitsberuf als den eigenen abdecken, um die dortigen AMTS-bezogenen Strukturen kennenzulernen und „über den eigenen Tellerrand hinausblicken“. Eine zwingende Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen des Pflichtmoduls „Praktikum“ ist dies aber nicht.

Kann man sich bereits vorab im AMTS-Bereich absolvierte Praktika für das Berufspraktikum im Masterstudiengang AMTS anerkennen lassen?

Grundsätzlich können vorab erbrachte Leistungen im Umfang von bis zu 50 % der im Studiengang zu erbringenden Leistungen anerkannt werden. Sofern die vorab erbrachten Leistungen den Inhalten der jeweiligen Modulbeschreibungen entsprechen, kann ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden, der dann darüber entscheidet, welche Module, Seminare oder Übungen die antragstellende Person nicht mehr absolvieren muss.

Das gilt selbstverständlich auch für das Praktikum. In aller Regel müssen Studierende, die sich das Praktikum anerkennen lassen wollen, einen Bericht über die erbrachten praktikumsrelevanten Leistungen erstellen.

Wie lange soll das Praktikum dauern?

Das Praktikum umfasst ein zehnwöchiges Vollzeit- oder ein entsprechend längeres Teilzeitpraktikum.

Wie ist ein Praktikum außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes mit einem Vollzeitjob vereinbar?

Für ein Praktikum außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes müsste man Urlaub oder – sofern die*der Arbeitgebende einverstanden ist – Bildungsurlaub oder unbezahlten Urlaub nehmen. Dies muss man stets mit der*dem eigenen Arbeitgebenden klären, ggf. wird die Weiterqualifikation in irgendeiner Form von der*dem Arbeitgebenden unterstützt. In der Regel wird der Umfang des externen Praktikums aber die empfohlenen zwei Wochen nicht überschreiten, es sei denn, man möchte das gesamte Praktikum an einem anderen Arbeitsplatz machen oder ist nicht an einem Arbeitsplatz mit AMTS-Bezug tätig.

Masterarbeit

Welchen Umfang hat die Masterarbeit?

Die Masterarbeit dauert ein halbes Jahr. Die Studierenden bekommen ein Projekt, das man in einem halben Jahr inkl. Schreiben der Masterarbeit durchführen kann. Für die Masterarbeit erhält man 30 LP. Die Seitenzahl der Masterarbeit sollte laut Prüfungsordnung mindestens 30 und maximal 60 Seiten

umfassen. Wichtiger als die Seitenzahl ist aber die Qualität der Arbeit. Der Umfang der Masterarbeit basiert immer auch auf der Absprache mit den Betreuenden.

Wird man im Studium an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt oder wird das vorausgesetzt?

Nein, das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten wird nicht vorausgesetzt, sondern man wird herangeführt. Dazu ist auch ein eigenes Pflichtmodul (PM7 – Wissenschaftliche Methoden) im Curriculum enthalten. Dieses startet bereits im ersten Fachsemester, damit man die erworbenen Kenntnisse im weiteren Studienverlauf und ganz besonders schon in der Planungsphase der Masterarbeit verwenden kann. Natürlich wird man auch schon während der Planungsphase der Masterarbeit von den Betreuenden unterstützt bei Themensuche, Planung etc.

Bekommt man ein Thema für die Masterarbeit zugeteilt oder darf man sich selber ein Thema aussuchen?

Man darf sich das Thema selbst aussuchen. In der Regel sucht man sich eine*n Betreuer*in bzw. ein Institut oder eine Arbeitsgruppe aus, bei der*dem bzw. an dem man seine Masterarbeit erstellen möchte. Die Arbeitsgruppen haben thematische Schwerpunkte, in die das Masterarbeitsthema dann eingebettet wird. Das genaue Thema wird dann mit der*dem Betreuer*in gemeinsam festgelegt.

Zertifikatskurse

Sind für den Zertifikatskurs auch Präsenztage geplant?

Ja. Diese sind abhängig von den Modulen, die man im Zertifikatskurs belegt. Im Rahmen der belegten Module nimmt man an den an darin enthaltenen Veranstaltungen teil.

Sind bei den Zertifikatskursen auch ein Praktikum und eine Masterarbeit zu absolvieren?

Nein, diese Module gehören nicht zu den Zertifikatskursen.

Müssen bei den Zertifikatskursen auch Prüfungen abgelegt werden?

Jeder Zertifikatskurs schließt auch mit Prüfungen ab. Dabei handelt es sich um die Prüfungen, die in den belegten Modulen vorgesehen sind. Sind alle Modulprüfungen bestanden, erhält man das Zertifikat.

Kann der Zertifikatskurs auf den Masterstudiengang angerechnet werden?

Bereits im Rahmen von AMTS-Zertifikatskursen erfolgreich absolvierte Module werden bei anschließender Belegung des Masterstudiengangs AMTS sowohl finanziell als auch inhaltlich anerkannt. Wegen der in der Prüfungsordnung festgelegten Grenze von 50 % anerkannter Vorleistungen können maximal zwei große Zertifikatskurse, also 60 ECTS-Leistungspunkte, anerkannt werden.

Anerkennung von Vorleistungen

Können bereits absolvierte Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden?

Grundsätzlich können vorab erbrachte Leistungen im Umfang von bis zu 50 % der im Studiengang zu erbringenden Leistungen anerkannt werden. Sofern die vorab erbrachten Leistungen den Inhalten der jeweiligen Modulbeschreibungen entsprechen, kann ein Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden, der dann darüber entscheidet, welche Module, Seminare oder Übungen die antragstellende Person nicht mehr absolvieren muss.

Diese Entscheidungen sind Einzelfallentscheidungen. Aktuell gibt es noch keine Liste mit Fort- und Weiterbildungen, die anerkannt werden. Es ist geplant, eine solche Liste in den nächsten Jahren aufbauend auf den getroffenen Entscheidungen sukzessive zu erstellen.

Wie kann ich mir das Modul PM1 (Arzneimitteltherapie) anerkennen lassen?

Sofern man Humanmedizin oder Pharmazie studiert hat, kann man einen formlosen Antrag auf Anerkennung des PM1 beim Prüfungsausschuss stellen.

Hat man bei Anerkennung des PM1 dennoch Zugriff auf die Vorlesungen plus Seminare?

Ja, die Lehrmaterialien stehen auch in diesem Fall zur Verfügung.

Ist das PM1 auch als gute Wiederholung nutzbar?

Ja. PM1 muss nur dann nicht belegt werden, wenn man beim Prüfungsausschuss die Anerkennung der Vorkenntnisse aus dem Medizin- bzw. Pharmaziestudium beantragt. Wenn das Studium beispielsweise schon längere Zeit zurückliegt und man sein Wissen zur aktuellen Arzneimitteltherapie gerne auffrischen möchte, kann man das PM1 zur Wiederholung der Pharmakologie und Klinischen Pharmazie/Pharmakologie nutzen.

Studienbeiträge

Ich habe es so verstanden, dass das Studium vom Staat gefördert wird. Ist das schon in den Studiengebühren enthalten?

Der Studiengang selbst ist nicht staatlich gefördert, sondern muss sich wie alle anderen weiterbildenden Masterstudiengänge finanziell selbst tragen. Die Studienbeiträge sind also für den normalen Betrieb des Studiengangs da. Zu diesem Zweck wurde eine Vollkostenkalkulation erstellt, um genau auszurechnen, was der Studiengang an Mitteln braucht. Diese Kosten werden dann pro Studierende*r umgelegt. Dabei dürfen für die Universität keine Gewinne entstehen.

Durch das Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird hingegen ein Projekt zur Einrichtung des Studiengangs, also sämtliche Arbeiten, die vor Beginn des Studiengangs bei der Entwicklung, Etablierung und Organisation anfallen. Durch die staatliche Projektförderung werden viele notwendige Tätigkeiten rund um den Studiengang finanziert, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Studienbeiträge in den folgenden Kohorten etwas höher liegen werden als in dieser ersten Kohorte. Allerdings kann es natürlich auch sein, dass es im ersten Durchlauf hier und dort etwas „ruckelt“, weil noch nicht alle Abläufe zu Routinen geworden sind. Dem tragen die im ersten Durchlauf im Verhältnis etwas geringeren Studienbeiträge ebenfalls Rechnung.

Zudem wird die detaillierte Evaluation der Pilotkohorte staatlich gefördert, welche während der ersten zwei Jahre parallel laufen wird.

Übernimmt mein*e Arbeitgebende*r die Studiengebühren?

Dies ist im Einzelfall mit der*dem Arbeitgebenden zu klären. In der Bedarfsanalyse, die vor der Konzeption des Masterstudiengangs AMTS durchgeführt wurde, erklärten einige der befragten Arbeitgebenden eine Bereitschaft, die Studienbeiträge ganz oder teilweise zu übernehmen. Das zeigt, dass bei Arbeitgebenden durchaus ein Interesse besteht, Mitarbeitende mit den im Masterstudiengang AMTS vermittelten Qualifikationen zu gewinnen.

Wie sind die Studiengebühren zu entrichten? Semesterweise oder komplett zu Beginn?

Die Studienbeiträge sind jährlich zu entrichten. Die Hälfte des Betrags wird zu Beginn des ersten Studienjahres fällig, die zweite Hälfte zu Beginn des zweiten Studienjahres.

Zulassungsvoraussetzungen

Berufserfahrung

Kann man in zwei verschiedenen Berufsfeldern erworbene Erfahrung einbringen?

Ja, es ist möglich, die mindestens einjährige Berufserfahrung durch Tätigkeiten bei verschiedenen Arbeitgebern nachzuweisen, sofern sie AMTS-Bezug aufweisen

Berufserfahrung mit AMTS-Bezug – was ist das genau?

Dieser Begriff ist bewusst etwas allgemeiner gehalten, da es viele verschiedene Tätigkeiten rund um die AMTS gibt. Grundsätzlich umfasst der Begriff alle Tätigkeiten in Medizin, Pharmazie und Pflege, da man in diesen Berufen immer mit der Arzneimitteltherapie zu tun hat. Bei anderen Berufen ist der AMTS-Bezug gegeben, wenn die Arzneimitteltherapie im weiteren Sinne eine Rolle in der eigenen Berufstätigkeit spielt, z.B. im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten oder der Entwicklung von Arzneimittelinformationssystemen. Im Einzelfall wird dies durch den Prüfungsausschuss entschieden.

Kann man sich denn schon für den Masterstudiengang bewerben, wenn das praktische Jahr erst Ende Oktober endet?

Nein, das ist leider nicht möglich. Die einjährige Berufserfahrung ist eine formale Voraussetzung, die am Stichtag 01.10.2022 erfüllt sein muss, um zum Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen zu können.

Sprachkenntnisse

Welche zusätzlichen Nachweise benötigen Bewerber*innen, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben?

Sofern man kein Abiturzeugnis aus dem deutschsprachigen Raum hat, benötigt man ein Zertifikat über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Außerdem benötigt man ein Zertifikat über Englischkenntnisse mindestens auf Niveau B2.

Reicht bei Bewerbern auf dem Ausland die deutsche Approbation, um alle Nachweise zu erbringen?

In diesem Fall ist die Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses bereits überprüft worden und es sind lediglich die Sprachzertifikate notwendig.

Wie gut müssen die Englisch-Kenntnisse sein? Welche Art von Englischkenntnissen wird benötigt?

„Schulenglisch“ reicht für den Masterstudiengang und die Zertifikatskurse aus. Sofern man ein im deutschsprachigen Raum erworbenes Abiturzeugnis vorlegen kann, wird kein weiterer Nachweis und keine weitere Prüfung benötigt. Englischkenntnisse sind für jeden Masterstudiengang eine Voraussetzung. Die Englischkenntnisse werden zum Recherchieren, Lesen, Verstehen und Bewerten der überwiegend in englischer Sprache verfügbaren Fachliteratur (Journal-Artikel) benötigt. (Die empfohlenen Lehrbücher sind im Allgemeinen in Deutsch verfügbar).

Englische Texte müssen nicht erstellt werden, es sei denn, Studierende möchten einen Artikel über die Ergebnisse ihrer Masterarbeit verfassen.

Außerdem gibt es für den Studiengang die Option, englischsprachige Gastreferent*innen einzuladen und damit die Bandbreite der referierenden Expert*innen zu vergrößern.

Bis wann müssen die Nachweise über Sprachkenntnisse vorliegen?

Die Sprachzertifikate müssen spätestens zum Studienbeginn vorliegen. Wenn man bei der Bewerbung belegen kann, dass die Sprachprüfung noch vor Studienbeginn abgelegt wird, kann man zugelassen werden unter der Voraussetzung, dass die Sprachzertifikate bis zu einem Stichtag nachgereicht werden.

Zulassung zum Masterstudiengang AMTS

Kann man zum Masterstudiengang AMTS mit einer PTA-Ausbildung sowie einem Bachelorabschluss in Therapy-Management und einem Masterabschluss in Gesundheitsmanagement zugelassen werden? Kann man zum Masterstudiengang AMTS mit einem Bachelorabschluss in Gesundheitsökonomie zugelassen werden?

Ja, Voraussetzung ist mindestens ein Bachelor-Abschluss, der mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen wurde und einen AMTS-Bezug hat. Das ist in diesen Konstellationen gegeben.

Welche zusätzlichen Nachweise benötigen Bewerber*innen, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben?

In diesem Fall benötigt man einen Beleg über die im Ausland absolvierte Berufsausbildung bzw. das im Ausland absolvierte Hochschulstudium. Außerdem ist ein Nachweis über die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (anabin) notwendig, um die Äquivalenz zu den geforderten Bildungsabschlüssen aus dem deutschsprachigen Raum nachzuweisen.

Wird die Note eines abgeschlossenen Masterstudiums zur Note des Primärstudiums hinzugezählt?

Nein, entscheidend für die Zulassung ist laut Prüfungsordnung die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Abschlussnoten zusätzlicher Studiengänge können nicht mitgerechnet werden. Sofern das Masterstudium jedoch in einer AMTS-nahen Disziplin absolviert wurde, kann der Prüfungsausschuss im Rahmen des Auswahlverfahrens dafür Punkte für den Platz auf der Rangliste vergeben.

Zulassung zu den Zertifikatskursen

Ist die einjährige Berufserfahrung auch Voraussetzung für die Zulassung zu einem Zertifikatskurs?

Ja, diese Voraussetzung gilt hier ebenfalls.

Sind auch für die Zertifikatskurse eine Bewerbung und eine Zulassung notwendig?

Ja, es sind auch eine Bewerbung und eine Zulassung erforderlich, da es auch hier ein begrenztes Platzkontingent gibt.

Bewerbung

Gibt es eine Warteliste oder bewirbt man sich jedes Jahr neu?

Nein, es gibt keine Warteliste, sondern man bewirbt sich wie bei anderen Studiengängen jedes Jahr neu.

Gibt es eine Altersbeschränkung für den Studiengang oder die Zertifikatskurse?

Nein, die Zulassung und Teilnahme sind altersunabhängig.

Ist die Einschreibung auch möglich, wenn man gleichzeitig für eine Promotion eingeschrieben ist?

Formal ist das nicht ausgeschlossen, allerdings sollte die*der Studierende sich überlegen, ob er sich die doppelte Herausforderung in zeitlicher Hinsicht zutraut.

Vorab-Interessensbekundung

Ist die Vorab-Interessensbekundung auch für die Zertifikatskurse gedacht?

Ja, diese kann auch für die Zertifikatskurse genutzt werden.

Wohin soll man die Unterlagen schicken?

Diese sollten per E-Mail an amts@uni-bonn.de geschickt werden. Idealerweise als eine zusammengefasste PDF-Datei, möglich sind aber auch mehrere Dateien.

Wird man nochmal per Mail oder Post informiert, welche Unterlagen eingereicht werden sollen?

Die Informationen zu den einzureichenden Unterlagen können der Aufzeichnung der Online-Informationsveranstaltung entnommen werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Newsletter, für den man sich per formloser E-Mail an amts@uni-bonn.de anmelden kann. Über diesen Newsletter erhalten alle dafür registrierten Interessent*innen ein Rundschreiben mit genauen Angaben zur Vorab-Interessensbekundung. Die dritte Möglichkeit ist eine E-Mail mit individuellen Fragen zum Verfahren an die genannte Adresse.

Ist die Einreichung der Urkunde und das Zeugnis über den Studienabschluss ausreichend oder werden auch alle Modulinformationen benötigt?

Eine Übersicht der im ersten berufsqualifizierenden Studiengang absolvierten Module ist immer dann wichtig, wenn es sich um einen Studiengang handelt, bei dem der AMTS-Bezug nachgewiesen werden muss. Bewerber*innen, welche die Studiengänge Medizin, Pharmazie oder Pflegewissenschaft absolviert haben, müssen keine Modulübersicht beifügen.

Was soll im Anschreiben stehen?

Das Anschreiben sollte kurz die Motivation darstellen, aus der heraus die*der Bewerber*in den Studiengang oder den Zertifikatskurs absolvieren möchte.

Sonstiges

Ist die Teilnahme an diesem Studiengang bzw. an den Zertifikatskursen auch für nicht in Deutschland praktizierende Bewerber*innen mit deutschem Berufsabschluss möglich?

Dies stellt grundsätzlich kein Hindernis dar, solange gewährleistet ist, dass die Studierenden an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Wir können Praktikums- oder Masterarbeitsplätze anbieten. Wie kommen wir mit Ihnen in Kontakt?

Senden Sie gerne eine E-Mail an amts@uni-bonn.de! Wir freuen uns, Kontakte zu vermitteln.